RECHENSCHAFTSBERICHT
SEILERN GLOBAL TRUST
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. MAI 2025 BIS
30. APRIL 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Wipplingerstraße 35 1010 Wien Österreich
Telefon +43 1 536 16-0 Fax Internet www.llbinvest.at E-Mail invest@llb.at

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reininger, MSc (WU) bis 31.3.2026
Mag. Benedikt Gamillscheg ab 1.4.2026
Mag. Robert Koch, MA MBA

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung[1]

zum **Geschäftsjahr 2025** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI")[2]

Gesamtsumme[3] der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 5.813.611,45 EUR 5.096.219,65 EUR 717.391,80
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2025: davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff")[4], per 31.12.2025:	52 *(Vollzeitäquivalent: 47,28)* 23 *(Vollzeitäquivalent: 22,63)*
Gesamtsumme[5] der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 856.685,86
Gesamtsumme[6] der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 2.568.257,74
Gesamtsumme[7] der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 166.798,15
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff":	EUR 3.591.741,75
Auszahlung von "*carried interests*" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der letzten Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.[8]

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Seilern Investment Management Ltd., London) stellen sich wie folgt dar[9]:

Kalenderjahr 2025

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	GBP 3.894.721,00 GBP 3.525.430,00 GBP 369.291,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	---
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2025:	22

[1] Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen
[2] gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011
[3] inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[4] Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen
[5] inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[6] inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[7] inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[8] Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013
[9] FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:
Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:
Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. *„Identified Staff"*) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als *„Identified Staff"*:
- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts[10] liegt und EUR 50.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.[11] Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:
Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:
Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken[12].

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt. Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält[13]. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwägen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

[10] Gesamtjahresvergütung
[11] Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.
[12] Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088
[13] Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT
des Seilern Global Trust Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2025 bis 30. April 2026

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Seilern Global Trust über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wurden die Fondsbestimmungen iZm dem Liquiditätsmanagement des Fonds geändert. Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft neben der schon bisher möglichen Aussetzung von Anteilscheingeschäften und/oder Abspaltung von Fondsvermögen hinkünftig noch folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmegebühr und Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.04.2026	30.04.2025	30.04.2024	30.04.2023	30.04.2022
Fondsvermögen gesamt in EUR	**51.801.647,28**	**77.592.983,44**	**122.000.457,79**	**132.721.536,44**	**146.613.015,31**
Ausschüttungsfonds AT0000934583 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	180,03	194,99	212,85	201,63	211,65
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	4,2500	4,0100	3,7800	3,5700	3,3700
Wertentwicklung (Performance) in %[1]	-5,80	-6,74	7,39	-3,00	-5,84
Thesaurierungsfonds AT0000818000 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	301,53	326,32	350,38	326,25	336,59
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	14,3243	30,3034	2,0085	0,0000	0,5968
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	3,1661	6,4239	0,4782	0,0000	0,1938
Wertentwicklung (Performance) in %	-5,80	-6,74	7,40	-3,01	-5,83
Vollthesaurierungsfonds AT0000A1WG91 in EUR					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsantei	313,28	332,59	356,62	332,07	342,37
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	18,0940	37,5276	4,5135	0,0000	0,8042
Wertentwicklung (Performance) in %	-5,81	-6,74	7,39	-3,01	-5,83

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000934583
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	194,99
Ausschüttung am 1.7.2025 (entspricht 0,0203 Anteilen) [1)]	4,0100
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	180,03
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	183,68
Nettoertrag pro Anteil	-11,31
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**-5,80%**

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000934583) am 1.7.2025 EUR 197,71

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000818000
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	326,32
Auszahlung (KESt) am 1.7.2025 (entspricht 0,0194 Anteilen) [1)]	6,4239
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	301,53
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	307,38
Nettoertrag pro Anteil	-18,94
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**-5,80%**

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000818000) am 1.7.2025 EUR 331,16

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A1WG91
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	332,59
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	313,28
Nettoertrag pro Anteil	-19,31
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**-5,81%**

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis — in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge		418.153,66	
Dividendenerträge		384.359,93	802.513,59
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)			-8.003,15
Aufwendungen			
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft [2]	-997.153,11	-997.153,11	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.730,00		
Zulassungskosten und strl. Vertretung Ausland	-21.339,76		
Publizitätskosten	-1.008,01		
Wertpapierdepotgebühren	-9.668,89		
Researchfee/Kosten Stimmrechtsausübung	-16.154,87		
Depotbankgebühr	-86.419,95	-143.321,49	-1.140.474,60
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**-345.964,16**
Realisiertes Kursergebnis [3] [4]			
Realisierte Gewinne		5.584.826,83	
derivative Instrumente		2.507.750,21	
Realisierte Verluste		-2.290.159,55	
derivative Instrumente		-1.305.392,72	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**4.497.024,74**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**4.151.060,58**
b) Nicht realisiertes Kursergebnis [3] [4]			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			-7.290.374,71
Ergebnis des Rechnungsjahres			**-3.139.314,13**
c) Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-1.134.082,22	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		-2.629.110,55	
Ertragsausgleich			**-3.763.192,77**
Fondsergebnis gesamt [5]			**-6.902.506,90**

2) von dieser werden die - mit dem Betrieb des Fonds verbundenen - Aufwendungen/Kosten/Entgelte der Kapitalanlagegesellschaft getragen
3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.793.350,02
5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 49.162,95

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres [6)]		**77.592.983,44**
Ausschüttung / Auszahlung		**-1.533.085,90**
Ausschüttung am 1.7.2025 (für Ausschüttungsanteile AT0000934583)	-1.102.380,56	
Auszahlung am 1.7.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000818000)	-430.705,34	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		**-17.355.743,36**
Ausgabe von Anteilen	1.428.139,32	
Rücknahme von Anteilen	-22.547.075,43	
Ertragsausgleich	3.763.192,75	
Fondsergebnis gesamt		**-6.902.506,90**
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres [7)]		**51.801.647,28**

6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 280.897,66515 Ausschüttungsanteile (AT0000934583)
und 69.622,17678 Thesaurierungsanteile (AT0000818000) und 301,19500 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1WG91)
7) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 216.898,34260 Ausschüttungsanteile (AT0000934583)
und 42.006,94322 Thesaurierungsanteile (AT0000818000) und 281,19500 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1WG91)

Ausschüttung (AT0000934583)
Die Ausschüttung von EUR 4,2500 je Miteigentumsanteil gelangt ab bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,8912 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000818000)
Die Auszahlung von EUR 3,1661 je Thesaurierungsanteil wird ab von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 3,1661 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UstG der Umsatzsteuer

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente
Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Die 12 Monate bis April 2026 waren an den globalen Märkten von zwei unterschiedlichen Phasen geprägt. Die ersten drei Quartale waren dominiert von einer breit angelegten Rallye bei Risikoanlagen, die durch die Deeskalation der US-Handelsspannungen, den Beginn eines Zinssenkungszyklus der FED und den anhaltenden Enthusiasmus rund um künstliche Intelligenz (KI) angetrieben wurde. Das letzte Quartal brachte im Gegensatz dazu ein schwierigeres Umfeld: Eine Eskalation des Konflikts im Nahen Osten führte zu einem starken Anstieg der Energiepreise, und Investoren begannen, die Renditen der KI-bezogenen Investitionsausgaben (CapEx) genauer zu hinterfragen.

An den Rentenmärkten begann die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen bei 4,16 Prozent und endete bei 4,38 Prozent zum Ende der Beobachtungsperiode – eine moderate Bewegung, die jedoch die erhebliche Volatilität im Verlauf des Jahres kaschiert. Die FED vollzog im September 2025 ihre erste Zinssenkung in diesem Zyklus und legte im Oktober und Dezember nach, wodurch der Leitzins (Federal Funds Rate) bis zum Jahresende auf 3,75 Prozent sank. Die EZB senkte im zweiten Quartal 2025 zweimal die Zinsen, bevor sie eine Pause bei 2,0 Prozent einlegte, während die Bank of England im Mai, August und Dezember vor dem Hintergrund einer hartnäckigen inländischen Inflation Zinssenkungen vornahm. Die Bank of Japan bewegte sich in die entgegengesetzte Richtung und hob ihren Leitzins im Dezember 2025 auf 0,75 Prozent an – den höchsten Stand seit 1995. Die deutlichste Kehrtwende in der Rhetorik erfolgte Anfang 2026, als der energiepreisgetriebene Inflationsimpuls aus dem Nahostkonflikt zu einer restriktiveren Haltung („hawkish") der Zentralbanken führte, wobei einige signalisierten, dass eine weitere Straffung nicht ausgeschlossen werden könne.

An den Aktienmärkten verliefen die ersten neun Monate des Berichtszeitraums weitgehend konstruktiv. Nach dem starken Kursrückgang im April 2025 infolge der Ankündigung von Zöllen am „Liberation Day" erholten sich die Märkte rasch, als die US-Regierung auf Gegenzölle verzichtete und sich mit China auf die Grundsätze eines Handelsabkommens einigte. Angeführt wurde die Erholung von Wachstumsaktien und Unternehmen aus dem KI-Sektor, wobei auch die Schwellenländer und Japan starke Gewinne verzeichneten. Bis Ende 2025 kam es jedoch zu einer Marktrotation: Substanzwerte (Value) schnitten geringfügig besser ab als Wachstumswerte (Growth), und defensive Sektoren führten sowohl in den USA als auch in Europa das Feld an. Dennoch blieb der Markt einer der am stärksten konzentrierten („narrowest") der jüngeren Geschichte – die Top 10 machten 41 Prozent des S&P 500 nach Gewichtung aus, verglichen mit einem Durchschnitt von 21 Prozent im Zeitraum von 1990 bis 2020. Diese Rotation beschleunigte sich im ersten Quartal 2026, da Investoren anzweifelten, ob neue KI-Fähigkeiten das Software-as-a-Service-Modell (SaaS) untergraben könnten und ob die Hyperscaler angemessene Renditen auf ihre rasant steigenden KI-Investitionen erzielen würden.

Was den Fonds betrifft, so weist der Seilern Global Trust ein Gesamtengagement von 73% in „Quality Growth"-Aktien (Qualitätswachstumsaktien) auf. Der Kern des Quality-Growth-Investierens ist die Überzeugung, dass der Aktienkurs eines Unternehmens im Laufe des Zyklus dem Wachstum seiner Gewinne folgen sollte. Wir sind uns bewusst, dass diese Beziehung in den letzten Jahren auf die Probe gestellt wurde, da dieser Anlagestil unter Druck geraten ist. Trotz des volatilen Marktumfelds und einiger weniger Ausnahmen bei Einzelaktien hat es uns ermutigt, dass das Gewinnwachstum des Fonds bemerkenswert widerstandsfähig und beständig geblieben ist. Gleichzeitig sind die Bewertungen erheblich zurückgegangen, was geduldigen Anlegern eine Chance bietet.
Wir sind weiterhin der Überzeugung, dass Quality-Growth-Unternehmen unter anderem aufgrund ihrer Preismacht und ihrer hohen Margen, einer unterdurchschnittlichen Verschuldung und einer geringeren Kapitalintensität am besten positioniert sind, um einer anhaltenden Inflation standzuhalten. Diese Eigenschaften sind besonders relevant vor dem Hintergrund des energiepreisgetriebenen Inflationsimpulses, der am Ende des Berichtszeitraums auftrat. Darüber hinaus dürfte im Falle einer Rezession oder einer deutlichen Verlangsamung des globalen Wachstums der geschäftskritische, aber nicht zum Kernbereich gehörende Charakter ihrer Produkte – die für die Kunden wesentlich sind, aber nur einen kleinen Teil ihrer Ausgaben ausmachen – dazu beitragen, ihr Umsatzwachstum auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld aufrechtzuerhalten. Wir halten uns strikt an unsere Anlagephilosophie, nur Unternehmen zu kaufen und zu halten, die alle unsere „Zehn Goldenen Regeln" erfüllen. Das bedeutet, dass wir gerne auf Investitionen in Unternehmen verzichten, die unsere Kriterien nicht erfüllen, selbst wenn sich dies kurzfristig nachteilig auf unsere relative Wertentwicklung auswirkt.

Wir haben im Berichtszeitraum mehrere Änderungen im Aktienanteil des Fonds vorgenommen, die nachfolgend chronologisch dargestellt sind:

Erstens haben wir eine Position in **Autodesk** aufgebaut. Autodesk ist der weltweit führende Anbieter von Softwarelösungen für Architektur, Ingenieurwesen und Bauwesen (AEC). Das Unternehmen profitiert von starken Wettbewerbsvorteilen, hohen wiederkehrenden Umsätzen und einem soliden organischen Wachstum.

Zweitens haben wir eine Position in **Zoetis** aufgenommen, dem weltweit größten reinen Tiergesundheitsunternehmen. Die Aktie war nach den Ergebnissen des dritten Quartals schwach tendiert, da das Management seine Prognose für das organische Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2025 angesichts vorsichtigerer kurzfristiger makroökonomischer Aussichten gesenkt hatte. Obwohl der Markt auch wegen des Wettbewerbsdrucks bei neuen Produkteinführungen besorgt war, betrachteten wir diese Schwäche als vorübergehender Natur. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass Zoetis der Marktführer bei Arzneimitteln für Haustiere ist, gestützt auf ein breites Produktportfolio, starke Positionen in wichtigen therapeutischen Bereichen und langfristige Nachfragetreiber wie die Vermenschlichung von Haustieren und steigende Pflegestandards.

Drittens haben wir eine Position in **RELX** initiiert, einem weltweit führenden Anbieter von informationsbasierten Analysen und Entscheidungshilfen für Fach- und Geschäftskunden in den Bereichen Risiko, Wissenschaft und Medizin, Recht sowie Messen. Die Aktie war im Vorjahr schwach, da der Markt befürchtete, dass generative KI einige der traditionellen Wettbewerbsvorteile von RELX, insbesondere im Bereich der Rechts- und Wissenschaftsinformationen, infrage stellen könnte. Wir erkennen zwar an, dass KI die Wettbewerbslandschaft verändert, glauben jedoch, dass die proprietären Inhalte, die integrierten Arbeitsabläufe, die Datenbestände und die tiefen Kundenbeziehungen von RELX weiterhin zu hohen Wechselkosten, wiederkehrenden Umsätzen und attraktiven Kapitalrenditen beitragen. Die Kursschwäche bot daher einen attraktiven Einstiegspunkt.

Im Berichtszeitraum haben wir uns von keinem Unternehmen getrennt.

Geografisch gesehen hält der Seilern Global Trust ein Gesamtengagement von 50 Prozent in Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten sowie in Barreserven, die auf US-Dollar lauten (2025: 69 Prozent). Viele dieser Unternehmen verfügen jedoch über bedeutende internationale Umsätze und eine breit diversifizierte Kundenbasis. Die übrigen Beteiligungspapiere befinden sich in Europa (sowohl innerhalb als auch außerhalb der Eurozone).

Wie in den Vorjahren steht das große Engagement in den Vereinigten Staaten im Einklang mit unserer Überzeugung, dass dort eine größere Auswahl an Quality-Growth-Unternehmen zu finden ist als anderswo. Unserer Ansicht nach ist das tatsächliche wirtschaftliche Risiko („economic exposure“) des Unternehmens die wichtigere Kennzahl.

Das Währungsrisiko des Seilern Global Trust, das Wertpapiere und Währungen in Form von Barmitteln, Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumenten umfasst, ist in der folgenden Tabelle detailliert dargestellt:

Währung	Engagement (Exposure)	Engagement mit Absicherung (Hedging)	Anzahl der Wertpapiere
GBP	3,56%		1
DKK	2,35%	2,35%	1
EUR	12,36%	66,80%	4
CHF (86,2 % Absicherung)	6,54%	0,90%	2
USD (97,1 % Absicherung)	50,26%	1,46%	17
Abgrenzungen & Absicherungen	0,31%	0,31%	-
Geldmarktfonds (EUR)	8,62%	8,62%	1
Unverzinsliche Schatzanweisung EUR	16,00%	16,00%	1
Gesamt	**100,00%**	**100,00%**	**27**

Quelle: Seilern Investment Management, Stand: 30. April 2026.

Der verbleibende Teil des Fonds ist in kurzfristigen, liquiden Mitteln mit geringer oder ohne Duration angelegt. Dieser setzt sich aus Barmitteln, Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumenten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten (derzeit deutsche Bubills/ Unverzinsliche Schatzanweisung EUR) zusammen. Der Zweck dieses Fondsanteils besteht darin, die Duration der Aktienkomponente zu verringern und zu steuern. Am Ende des Berichtszeitraums machte diese Allokation 27 Prozent des Fondsvermögens aus.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.04.2026 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
N Akt Lonza Grp AG	CH0013841017	CHF	3.202	443	1.990	474,0000	1.643.295,80	3,17
N Akt Straumann Holding AG	CH1175448666	CHF	14.856	4.276	5.464	87,4000	1.405.818,97	2,71
							3.049.114,77	**5,89**
Shs Novo Nordisk A/S -B-	DK0062498333	DKK	28.958	10.085	25.683	255,5500	990.300,28	1,91
							990.300,28	**1,91**
Akt SAP SE	DE0007164600	EUR	11.106	2.041	3.455	145,8800	1.620.143,28	3,13
Act Hermes Internat	FR0000052292	EUR	811	214	291	1.607,5000	1.303.682,50	2,52
Act Edenred porteur et/ou nominatif	FR0010908533	EUR	89.841	36.217	29.837	21,4700	1.928.886,27	3,72
Act Dassault Systemes SE	FR0014003TT8	EUR	77.313	4.739	22.091	18,9450	1.464.694,79	2,83
							6.317.406,84	**12,20**
Reg Shs RELX PLC	GB00B2B0DG97	GBP	54.436	57.063	2.627	26,5100	1.665.568,32	3,22
							1.665.568,32	**3,22**
Reg Shs Accenture PLC -A-	IE00B4BNMY34	USD	6.020	1.648	2.128	180,2600	927.016,23	1,79
Reg Shs Adobe Inc	US00724F1012	USD	6.651	1.476	2.981	243,5700	1.383.892,08	2,67
Reg Shs Alphabet Inc -A-	US02079K3059	USD	5.658	489	13.306	349,9400	1.691.406,56	3,27
Reg Shs Autodesk Inc	US0527691069	USD	7.790	4.540	1.393	235,8700	1.569.645,74	3,03
Reg Shs Cadence Design Systems Inc	US1273871087	USD	5.586	820	2.794	329,9500	1.574.492,31	3,04
Reg Shs Copart Inc	US2172041061	USD	13.472	13.472		33,3300	383.582,57	0,74
Reg Shs Edwards Lifesciences Corp	US28176E1082	USD	24.284	1.718	19.548	81,2200	1.684.902,17	3,25
Reg Shs IDEXX Laboratories Inc	US45168D1046	USD	2.850	182	6.219	553,6600	1.347.967,71	2,60
Reg Shs Intuitive Surgical Inc	US46120E6023	USD	3.485	1.398	1.804	453,8300	1.351.099,91	2,61
Reg Shs Mastercard Inc -A-	US57636Q1040	USD	6.292	400	2.688	525,2300	2.823.122,47	5,45
Reg Shs Mettler Toledo Internat Inc	US5926881054	USD	770	269	1.300	1.240,1500	815.748,76	1,57
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	4.564	341	7.009	424,4600	1.654.908,12	3,19
Reg Shs Tyler Technologies Inc	US9022521051	USD	6.359	2.900	967	356,0100	1.933.937,80	3,73
Reg Shs Unitedhealth Grp Inc	US91324P1021	USD	7.195	9.696	10.846	370,7400	2.278.723,99	4,40
Reg Shs Veeva Systems Inc -A-	US9224751084	USD	11.723	3.814	4.926	158,2200	1.584.497,74	3,06
Reg Shs West Pharmaceutical Services Inc	US9553061055	USD	6.493	520	7.550	295,3600	1.638.281,63	3,16
Reg Shs Zoetis Inc -A-	US98978V1035	USD	12.990	13.618	628	113,8300	1.263.157,10	2,44
							25.906.382,89	**50,01**
Obligationen								
0% Bubills DE 2025-17.06.26	DE000BU0E303	EUR	8.320.693	18.888.312	10.567.619	99,7710	8.301.638,61	16,03
							8.301.638,61	**16,03**
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							**46.230.411,71**	**89,25**
Investmentfonds								
Uts Institutional Cash Series PLC BlackRock ICS Euro Liq Fd Accum Core EUR	IE0005023803	EUR	41.530	21.025	27.607	107,7023	4.472.850,67	8,63
							4.472.850,67	**8,63**
Summe Investmentfonds							**4.472.850,67**	**8,63**
Summe Wertpapiervermögen							**50.703.262,38**	**97,88**
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH CHF/EUR 24.06.2026		CHF	-2.700.000			0,9206	36.416,40	0,07
DH USD/EUR 24.06.2026		USD	-29.600.000			1,1736	189.565,07	0,37
Summe Währungskurssicherungsgeschäfte							**225.981,47**	**0,44**
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	132.726,00				132.726,00	0,26
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		DKK	1.226.582,18				164.141,77	0,32
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		CHF	342.812,85				371.170,26	0,72
		GBP	133.667,42				154.273,77	0,30
		USD	131.002,34				111.910,42	0,22
Summe Bankguthaben							**934.222,22**	**1,80**

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	DKK	370,90	49,63	0,00
	EUR	1.088,37	1.088,37	0,00
	GBP	186,31	215,03	0,00
	USD	857,68	732,68	0,00
Dividendenansprüche				
	USD	17.784,36	15.192,51	0,03
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-64.754,92	-64.754,92	-0,13
Depotbankgebühren				
	EUR	-5.612,09	-5.612,09	-0,01
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	EUR	-8.730,00	-8.730,00	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände			**-61.818,79**	**-0,12**
FONDSVERMÖGEN			**51.801.647,28**	**100,00**

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000934583	EUR	180,03
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000934583	STK	216.898,34260
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000818000	EUR	301,53
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000818000	STK	42.006,94322
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1WG91	EUR	313,28
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1WG91	STK	281,19500

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.04.2026 in EUR umgerechnet

Währung		**Einheit in EUR**	**Kurs**
US Dollar	USD	1 = EUR	1,170600
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,866430
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,923600
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,472700

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	**WP-NR.**	**WHG**	**KÄUFE ZUGÄNGE**	**VERKÄUFE ABGÄNGE**
Obligationen				
0% Bubills DE 2024-18.06.25	DE000BU0E188	EUR		14.768.000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. Juli 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Seilern Global Trust
Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 7. August 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h. (Wirtschaftsprüfer)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Seilern Global Trust

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Seilern Global Trust
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900IKTHLCD6WEZH70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Seilern Global Trust setzt sich das Ziel, in nachhaltige Unternehmen zu investieren und diese zu fördern. Eine wichtige Komponente ist in Unternehmen zu investieren, welche Merkmale wie eine strenge Umweltpolitik im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung und nachhaltiger Produktion aufweisen. Dies kann auch Unternehmen einschliessen, die aktiv an der Verbesserung Ihres ökologischen Fußabdrucks, nachhaltige Beschaffung, Recycling, Abfallbehandlung und Materialverwertung, Reduktion von Emissionen und Energieverbrauch arbeiten, bzw. robuste Richtlinien im Zusammenhang mit sozialen Aspekten, wie die faire Behandlung von Mitarbeitern und

Partnerbetrieben und gute Corporate Governance Richtlinien, wie ein starkes und stabiles Management schaffen, und ihre Unternehmen im langfristigen Interesse der Aktionäre führen.

Um für die Veranlagung im Fonds weiterhin in Frage zu kommen (das Anlage Universum des externen Verwalters), muß jedes Unternehmen u.a. ständig den Anforderungen der Nachhaltigkeits-Tests gerecht werden. Während des Rechnungsjahres wurden diese Ziele erreicht. Dies ist auch dadurch belegt, dass keine Unternehmen aus dem Fonds auf Grund von Nicht-Einhaltung der beworbenen Umwelt und Sozialen Merkmale entfernt werden mussten.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 69,79 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.
Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Zum Stichtag entfiel ein kleiner Teil der Investitionen des Fonds auf Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten gemäß EU-Taxonomie. 0,00% des Umsatzes, 0,26% der Kapitalausgaben (CapEx) und 0,00% der Betriebsausgaben (OpEx) waren auf Übergangsaktivitäten ausgerichtet. Zusätzlich entfielen 1,32% des Umsatzes, 0,15% des CapEx und 0,91% des OpEx auf ermöglichende Tätigkeiten, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen.

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Auf Ebene des Anlageuniversums des externen Verwalters entwickelten sich die Nachhaltigkeitsindikatoren, deren Werte von externen Datenanbietern bereitgestellt werden, im Laufe des Jahres weiterhin im Wesentlichen wie erwartet.

Die CO2-Indikatoren zeigten gemischte Ergebnisse. Während die Scope-2-Emissionen im Berichtszeitraum stiegen, gingen die Scope-1- und Scope-3-Emissionen zurück. Infolgedessen verzeichneten die kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen einen moderaten Anstieg, wohingegen die gesamten Scope-1-, 2- und 3-Emissionen sanken. Die CO2-Kennzahl der Tonnen pro Umsatz verbesserte sich ebenfalls leicht. Die Belastung durch Kesselkohle blieb weitgehend stabil, während die Belastung durch Öl und Gas geringfügig zunahm, wobei der Anteil der Unternehmen, die keine Beteiligung meldeten, leicht anstieg.

Innerhalb der sozialen Indikatoren gab es eine moderate Verschlechterung der Kennzahlen zu den Arbeitsbeziehungen, da der Anteil der Unternehmen, die „keine Hinweise auf relevante Kontroversen“ meldeten, sank, und ein entsprechender Anstieg von Vorfällen der Kategorie 1 zu verzeichnen war. Es gab weiterhin keine Verwicklungen in Kontroversen um Kinderarbeit im gesamten Portfolio. Der Anteil der Unternehmen, die angaben, nicht in Kontroversen um Zwangsarbeit verwickelt zu sein, stieg auf 100 %. Die Kennzahlen zur Offenlegung der Mitarbeiterfluktuation waren gemischt: Der Anteil der Unternehmen, die keine Daten zur Fluktuation offenlegten, stieg, während der Anteil der Unternehmen in der Kategorie „hohe“ Fluktuation moderat zurückging und der Anteil in der Kategorie „durchschnittliche“ Fluktuation leicht anstieg.

Der Fonds weist weiterhin keine Belastung durch kontroverse Waffen oder Tabakprodukte auf. Die Belastung durch Sanktionen sank im Laufe des Jahres auf Null. Die Kontroversen in den Lieferketten verbesserten sich ebenfalls, da alle Unternehmen meldeten, keine jüngsten Vorfälle gehabt zu haben, während der Anteil der Unternehmen, die keine Daten meldeten, anstieg.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Aus Governance-Perspektive gab es mehrere Verbesserungen. Der Anteil der Unternehmen mit einem unabhängigen Verwaltungsratsvorsitzenden stieg weiter an, und auch die Unabhängigkeit des Gesamtvorstands nahm zu. Der Anteil der Unternehmen mit dualen Aktienklassenstrukturen ging erneut zurück. Der Anteil der Unternehmen mit einer kombinierten Position des Vorsitzenden und CEO nahm leicht zu. Das gewichtete Durchschnittsalter der Vorstandsmitglieder stieg moderat an, während die durchschnittliche Amtszeit der Vorstandsmitglieder stabil blieb und die Höhe der Anteilsbesitze der Vorstandsmitglieder unverändert war.

Wie immer werden diese Kennzahlen vom externen Verwalter als Ausgangspunkt für weitere Analysen verwendet und sind nicht alleiniges Entscheidungskriterium für die Performance von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Merkmalen. Rückblickend auf das Jahr 2025 blieb die Gesamtperformance der Unternehmen im Portfolio des Fonds in Bezug auf die beobachteten Nachhaltigkeitsindikatoren weitgehend im Rahmen der Erwartungen.

…und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

nicht anwendbar

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

nicht anwendbar

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds bedient sich einer Reihe von Daten um festzustellen, ob ein Unternehmen nachhaltig sein könnte. Einerseits prüft der externe Verwalter, ob es hinsichtlich der PAIs, die der externe Verwalter beobachtet, Fortschritte gibt, die Zahlen geben Aufschluss über die laufende Verbesserung: der externe Verwalter kennt aber auch die absoluten Zahlen hinter jeder beobachteten Kennzahl. Dazu gehören Kennzahlen für eine Reihe von E, S und G Merkmalen, beginnend von den Emissionen und Belastung fossiler Brennstoffe bis zu der Einhaltung der UN Global Impact principles und dem Risikopotenzial für das Anlage Universum des externen Verwalters durch umstrittene Waffen und Tabakprodukte. Diese Recherchen fliessen in den Investmentprozess ein.

Die Daten sind der Startpunkt, um weitergehende Untersuchungen in jedem der gemessenen Bereiche durchzuführen. Diese wird für jede Kennzahl gemacht, sodass allen Aspekten die erforderliche Aufmerksamkeit zukommt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Finanzprodukt/Produkt (nicht auf die/den Gesellschaft/Finanzteilnehmer) und auf den Bezugszeitraum vom 01.05.2025 bis zum 30.04.2026.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2026
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO2]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	34,69	25,52
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	58,44	37,16
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	2.157,43	1.908,95
	THG-Emissionen insgesamt	2.250,56	1.971,63
2. CO2-Fußabdruck [in tCO2]	CO2-Fußabdruck	36,40	45,50
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO2/EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	310,61	318,50
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,00	0,00
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	49,13	47,54
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutz-bedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1,01	0,20
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2026
Abfall			
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	0,00
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Soziales und Beschäftigung			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00	0,00
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,98	2,36
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,13	14,76
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36,87	34,46
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	0,00
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Umwelt			
15. THG-Emissionsintensität [in tCO2/EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	134,49	124,67

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2026
Soziales			
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	69,62	84,03
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
Fossile Brennstoffe			
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		
Energieeffizienz			
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Wasser, Abfall und Materialemissionen			
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,75	0,61
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,99	0,98

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter *www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy*).

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Deutschland, Bundesrepublik	Bund exkl. Bundesbetriebe	19,12	DE
Institutional Cash Series PLC - BlackRock ICS Euro Liquidity Fund	Fonds	7,11	IE
Mastercard Inc.	Finanzwesen	5,11	US
UnitedHealth Group Inc.	Gesundheitswesen	4,70	US
Microsoft Corp.	IT	4,52	US
Alphabet Inc.	Kommunikationsdienste	3,60	US
SAP SE	IT	3,42	DE
IDEXX Laboratories Inc.	Gesundheitswesen	3,38	US

Edwards Lifesciences Corp.	Gesundheitswesen	3,25	US
Lonza Group AG	Gesundheitswesen	3,24	CH
West Pharmaceutical Services Inc.	Gesundheitswesen	3,18	US
Dassault Systemes SE	IT	3,16	FR
Veeva System Inc.	Gesundheitswesen	3,13	US
Adobe Inc.	IT	2,99	US
Tyler Technologies Inc.	IT	2,88	US

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 69,79 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

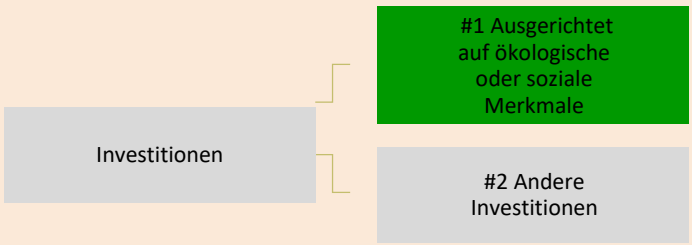

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Gesundheitswesen
IT
Finanzwesen
Industrie
Kommunikationsdienste
Nicht-Basiskonsumgüter

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288): **Auswirkungen 0,00 %** (Zeitraum 2026)

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?**

  ☐ Ja:

  ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

  ☒ Nein

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

  nicht anwendbar

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

  nicht anwendbar

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

"Andere" Investitionen beeinhalteten Liquide Mittel (Cash, sonstige Liquide Mittel, Einlagen bei Banken und Geldmarktfonds), die für die wirksame Portfolioverwaltung um den tagttäglichen Anforderungen des Fonds gerecht zu werden, eingesetzt werden. Hier waren keine Umweltschutzvorkehrungen bzw. soziale Absicherungen erforderlich.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die wichtigste Maßnahme um den Umwelt- Sozial- und Corporate Governance Zielen gerecht zu werden, ist die kontinuierliche Einhaltung der Qualitätswachstumskriterien, in dem sichergestellt wird, dass jedes dem Universum des externen Verwalter und Fonds hinzugefügte Unternehmen, nachhaltig ist und bleibt. Der externe Verwalter beobachtet und verwendet darüber hinaus eine Auswahl an E, S und G spezifischen Kennzahlen von Drittanbietern, um sicherzustellen, dass die Unternehmen weiterhin im Einklang mit den Erwartungen des externen Verwalter performen, und eventuell auftretenden Fragen im Sinne der verwantwortungsvollen Investmentpolitik nachgegangen werden kann.

Die Investmentstrategie des externen Verwalters enthält verpflichtende Elemente, um sicherzustellen, dass jeder individuelle Bestandteil der zu Zweifeln an der Nachhaltigkeit eines Unternehmens führt, näher untersucht wird. Der Prozess sieht folgendermaßen aus:

- Zu Beginn untersucht der externe Verwalter, in welchem Ausmaß die spezifische Verletzung von Umwelt, Sozial oder Governance Merkmalen die Gesamt-Nachhaltigkeitsbewertung des Unternehmens beeinflusst.
- Wenn die Einschätzung des externen Verwalters nach die Gesamt-Nachhaltigkeitsbewertung gefährdet ist, geht der externe Verwalter auf das Unternehmen direkt zu, um den Fall zu klären.
- Falls das Unternehmen nichts unternimmt, und der externe Verwalter der Auffassung ist, dass der Fall die Gesamt-Nachhaltigkeit des Unternehmens negativ beeinflusst, verkauft der externe Verwalter die Position und schichten zugunsten von Unternehmen, die Nachhaltigkeits Merkmale fördern um.

Im Betrachtungszeitraum war der externe Verwalter mit mehreren Unternehmen im Zusammenhang mit Corporate Governance Fragen in Kontakt. In allen Fällen konnten die Anliegen des externen Verwalters zufriedenstellend geklärt werden. Im Betrachtungszeitraum erfolgten keine Verkäufe oder Desinvestitionen auf der Basis von Verletzungen der Qualitäts Wachstums Kritieren.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Seilern Global Trust**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG),** wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 – Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 – Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Global Seilern Trust investiert bis zu 100 v.H. in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere und bis zu 100 v.H. in Anleihen und ähnliche verbriefte Schuldtitel, wobei die Gewichtung von der Markteinschätzung abhängig ist. Der Investmentfonds wird aktiv verwaltet. Die Emittenten- und Länderzusammensetzung sowie die Laufzeitenverteilung werden je nach Marktlage bestimmt. Der Fonds hat keinen geographischen Schwerpunkt. Cashbestände und Geldmarktveranlagungen können als defensive Instrumente eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von **Australien, Mexiko, Belgien, Neuseeland, Chile, Niederlande, Dänemark, Norwegen, Deutschland, Österreich, Estland, Polen, Finnland, Portugal, Frankreich, Schweden, Griechenland, Schweiz, Irland, Slowakische Republik, Island, Slowenien, Israel, Spanien, Italien, Tschechische Republik, Japan, Türkei, Kanada, Ungarn, Korea, Vereinigtes**

Königreich, Luxemburg, Vereinigte Staaten, Russland, Brasilien, Indonesien, China, Südafrika und Indien begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 3a – Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Verlängerung der Kündigungsfrist und Rückgabegebühr. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Zur Vermeidung von Verwässerungseffekten kann bei Rücknahmen eine Rückgabegebühr bis zu 2% zugunsten des Fondsvermögens erhoben werden. Sie spiegelt die geschätzten Liquiditätskosten wider.

Artikel 4 – Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 – Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist der Zeitraum vom 01.05. bis zum 30.04. des folgenden Kalenderjahres. Die Zeit vom 01.08.2013 bis 30.04.2014 ist ein Rumpfrechnungsjahr.

Artikel 6 – Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung, und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen *(Ausschütter)***

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.
Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **01.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung *(Thesaurierer)***

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung *(Vollthesaurierer)***

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **01.07**. des folgenden Rechnungsjahres.
Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.
Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung *(Vollthesaurierer Auslandstranche)***

Nicht anwendbar.

Artikel 7 – Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,5 v.H.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.
Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens, mindestens jedoch EUR 1.850.-.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln:	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.8. Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)	

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange Boston Options Exchange (BOX)